

Unter nachhaltigen Investitionen versteht man eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beiträgt, sofern dies nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines dieser Ziele führt und die Unternehmen, die von Investitionen profitieren, richtige Praktiken der Unternehmensführung umsetzen.

Die Taxonomie der EU ist ein Klassifizierungssystem, das mit der Verordnung (EU) 2020/852 eingeführt wurde und eine Liste umweltverträglicher Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung enthält keine Liste sozial nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivitäten. Nachhaltige Investitionen mit Umweltziel müssen nicht unbedingt an der Taxonomie ausgerichtet werden.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Verfolgt dieses Finanzprodukt ein nachhaltiges Investitionsziel?

☒ ☒ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel erreichen: _%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ Es wird ein Minimum an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel

☒ Es fördert ökologische und soziale Merkmale (E/S) und obwohl er nicht auf nachhaltige Investitionen abzielt, wird er einen Mindestanteil von 10 % des Nettovermögens an nachhaltigen Investitionen enthalten.

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Rahmen der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig angesehen werden

☐ mit sozialem Ziel

☐ es fördert E/S-Merkmale, wird aber keine nachhaltigen Investitionen tätigen

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden von diesem Finanzprodukt gefördert?

Der Fonds bewirbt E-, S- und G-Merkmale, indem er hauptsächlich in auf Euro lautenden Anleihen investiert, die von einem Mitgliedstaat der Wirtschafts- und Währungsunion begeben werden, und OGAW, die ausschließlich in Wertpapiere, die von diesen Staaten begeben oder garantiert werden, und von supranationalen Emittenten begebene auf den Euro lautende Anleihen investieren. Der nichtfinanzielle Ansatz besteht darin, für den Fonds ein besseres ESG-Rating als das ESG-Rating seines Referenzindex (der FTSE EMU Government Bond Index (EGBI) zu erhalten. Das ESG-Rating wird als gewichteter Durchschnitt der ESG-Ratings von MSCI berechnet, die den Emittenten der Investitionen des Portfolios zugewiesen werden.

Zu diesem Zweck berücksichtigt das Portfolio im Anlageverfahren ESG-Aspekte. Die ESG-Aspekte können unter anderem ökologische und soziale Faktoren umfassen, die sich wesentlich auf die finanzielle Entwicklung eines Emittenten von Wertpapieren und seine Bewertung auswirken können.

Der Fonds strebt danach, das Engagement in ESG- und/oder nachhaltigen Anleihen zu steigern. Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, eine verstärkte Due Diligence in Bezug auf die in Erwägung gezogenen Emittenten durchzuführen, die aufgrund einer schlechten ESG-Bewertung der Verwaltungsgesellschaft ein hohes Risiko darstellen. Diese verstärkte Due Diligence kann zum Ausschluss des Emittenten führen.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und hat zum Ziel, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer die Wertentwicklung des Referenzindex zu übertreffen: FTSE EMU Government Bond Index (EGBI). Dieser wurde jedoch nicht ausgesucht, um festzustellen, ob der Fonds entsprechend der von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet ist.



Die Nachhaltigkeitsindikatoren dienen zur Prüfung, ob das Finanzprodukt den ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch das Finanzprodukt beworben werden, entspricht.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden verwendet, um die Verwirklichung aller ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Fonds bewirbt alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird. Der Fonds hat zum Ziel, ein besseres ESG-Rating als der FTSE EMU Government Bond Index (EGBI), sein Referenzindex, zu erhalten.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Fonds ebenfalls berücksichtigt:

- Intensität der Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wird,
- Investitionsländer mit sozialen Verstößen.

● **Welche Ziele möchte das Finanzprodukt insbesondere für nachhaltige Investitionen verfolgen und wie tragen die getätigten Investitionen dazu bei?**

Die nachhaltigen Anlagen des Fonds entsprechen seinen Umweltaspekten.

● **Inwieweit schaden die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt insbesondere zu tätigen beabsichtigt, einem ökologisch oder sozial nachhaltigen Investitionsziel nicht erheblich?**

Das Prinzip, dass ökologischen oder sozialen Ziele „kein signifikanter Schaden zugefügt werden“ dürfen, gilt nur für die zugrunde liegenden nachhaltigen Anlagen des Fonds. Dieses Prinzip wird in den Anlageentscheidungsprozess integriert, der die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen einschließt.

Die wichtigsten negativen Auswirkungen entsprechen den wichtigsten negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Personalfragen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Korruption.

Wie wurden die Indikatoren für negative Auswirkungen berücksichtigt?

Die im Rahmen des nachhaltigen Investmentprozesses von HSBC Asset Management durchgeführte Bewertung der Emittenten, dass sie keinen signifikanten Schaden anrichten (DNSH - Do no significant harm), beinhaltet die Berücksichtigung aller obligatorischen wichtigsten negativen Auswirkungen (PAI - Principal Adverse Impact). Es geht nämlich um eine ganzheitliche Analyse, die das Unternehmen anhand seiner vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfasst, anstatt sich auf eine einzige Dimension zu konzentrieren. Wenn ein Emittent als potenziell kontrovers identifiziert wird, kann er nicht als nachhaltige Anlage betrachtet werden. Somit werden alle relevanten PAIs nach einem Ansatz geprüft und in den Anlageprozess integriert, der Ausschlüsse (Sektoren, strengste ESG-Kontroversen und normative Ausschlüsse) mit Abstimmungs- und Aktionärsengagement-Aktivitäten kombiniert, um eine positive Dynamik des Wandels in den Unternehmen zu schaffen und zu unterstützen. Darüber hinaus wird ein Unternehmen als nicht nachhaltig betrachtet, wenn es nicht den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen und seinen dazugehörigen internationalen Normen, Konventionen und Verträgen entspricht oder wenn es in Waffen impliziert ist, die durch internationale Übereinkommen verboten sind. Mit Ausnahme der beiden letzten PAIs verwenden wir Proxies. Unserer Meinung nach ist die Festlegung von Ausschlussschwellen (z. B. Treibhausgasemissionen) für jeden PAI nicht immer sinnvoll und könnte die Tatsache gefährden, dass viele Sektoren und Unternehmen eine Übergangsstrategie verfolgen. Darüber hinaus ist das Engagement von entscheidender Bedeutung, damit Unternehmen mit eingeschränkter Offenlegung, insbesondere in Schwellenländern, zunächst von der Definition nachhaltiger Investitionen ausgeschlossen werden und uns die Möglichkeit bieten, positive ökologische oder soziale Veränderungen herbeizuführen. Beispielsweise verwenden wir einen Schwellenwert von 10 % für Einkommen aus dem Abbau von thermischer Kohle (und der Stromerzeugung aus thermischer Kohle) als Ausschlussfilter, um indirekt alle PAIs zu behandeln, die mit Treibhausgasemissionen in Verbindung stehen.

HSBC beauftragt externe Dienstleister mit der Identifizierung von Unternehmen und Regierungen, die eine negative Vorgeschichte beim ESG-Risikomanagement aufweisen. Die Beschreibung der Methodik für nachhaltige Anlagen von HSBC kann auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft abgerufen werden:

Inwieweit entsprechen nachhaltige Investitionen den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitlinien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte? HSBC verpflichtet sich, die internationalen Standards anzuwenden und zu fördern. Die zehn Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen zählen zu den Schwerpunkten der verantwortlichen Anlagepolitik von HSBC. Diese Grundsätze umfassen nicht finanzielle Risiken wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. HSBC ist ebenfalls Unterzeichner der UN-Prinzipien für verantwortliches Investieren. Diese bieten ein Regelwerk für die Identifizierung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Taxonomie der EU legt den Grundsatz „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ fest, wonach Taxonomie-Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie, die mit spezifischen EU-Kriterien einhergehen, nicht erheblich beeinträchtigen dürfen.

Das Prinzip „Füge keinen signifikanten Schaden zu“ gilt nur für die zugrunde liegenden Anlagen der SICAV, die die Kriterien der Europäischen Union für nachhaltige umweltfreundliche Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die Investitionen, die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Jede andere nachhaltige Investition darf ökologischer oder sozialer Ziele ebenfalls keinen signifikanten Schaden zufügen.



Berücksichtigt dieses Finanzprodukt die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren?

- ☒ Der Fonds bewirbt alle Säulen (E, S und G). Daher ist das ESG-Rating der wichtigste Nachhaltigkeitsindikator, der zur Messung der ESG-Performance des Portfolios verwendet wird. Der Fonds strebt danach, das ESG-Rating (Umwelt/Soziales/Governance) des Portfolios im Vergleich zum ESG-Rating des repräsentativen Anlageuniversums des Portfolios zu verbessern: der Referenzindex FTSE EMU Government Bond Index (EGBI). Die wichtigsten negativen Auswirkungen, die nachstehend aufgeführt sind, werden vom Fonds ebenfalls berücksichtigt:
- Intensität der Treibhausgasemissionen der Länder, in die investiert wird,
 - Investitionsländer mit sozialen Verstößen.

Die vom Fonds berücksichtigten wichtigsten negativen Auswirkungen werden in dem dem Jahresbericht des Teilfonds beigefügten Anhang 4 des Jahresberichts des Fonds veröffentlicht.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie verfolgt dieses Finanzprodukt?

Der Fonds wird aktiv verwaltet und hat zum Ziel, innerhalb der empfohlenen Anlagedauer die Wertentwicklung des Referenzindex zu übertreffen: FTSE EMU Government Bond Index (EGBI).

Die Wertpapierauswahl innerhalb des Anlageuniversums stützt sich auf eine finanzielle Analyse in Kombination mit einer nichtfinanziellen Analyse. Somit stützen sich die Anlagen auf eine selektive Auswahl von auf Euro lautenden Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der Wirtschafts- und Währungsunion begeben werden, und OGAW, die ausschließlich in Wertpapiere, die von diesen Staaten begeben oder garantiert werden, und von supranationalen Emittenten begebene auf den Euro lautende Anleihen investieren, die ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien (ESG) entsprechen.

Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf nichtfinanziellen Kriterien, die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb des Anlageverfahrens geschieht insbesondere durch Research, finanzielle und nichtfinanzielle Informationen von externen Anbietern und Emittenten.

Die Anlagestrategie dieses Fonds folgt somit den folgenden Ansätzen:

- Verbesserung des ESG-Ratings im Vergleich zum ESG-Rating seines Referenzindex,
- ESG-Integration (Einbeziehung von ESG-Kriterien in die Finanzanalyse).

● **Welches sind die in der Investitionsstrategie definierten Einschränkungen, die zur Auswahl der Anlagen verwendet werden, um jedes ökologische oder soziale Merkmal zu erreichen, das durch dieses Finanzprodukt gefördert wird?**

Die Anlagestrategie leitet Anlageentscheidungen in Abhängigkeit von Faktoren wie Anlagezielen und Risikotoleranz.

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind:

- Der Fonds hat zum Ziel, ein besseres ESG-Rating als der FTSE EMU Government Bond Index (EGBI), sein Referenzindex, zu erhalten.
- Eine verstärkte Due Diligence in Bezug auf die in Erwägung gezogenen Emittenten wird durchgeführt, die aufgrund einer schlechten ESG-Bewertung der Verwaltungsgesellschaft ein hohes Risiko darstellen. Diese verstärkte Due Diligence kann zum Ausschluss des Emittenten führen. Die Möglichkeit, eine verstärkte Due Diligence durchzuführen, kann erkannt und analysiert werden, indem unter anderem der Analyserahmen, die ESG-Bewertungen der Verwaltungsgesellschaft und die qualitative Fundamentalanalyse der Verwaltungsgesellschaft eingesetzt werden.
- Die Verwaltungsgesellschaft kann sich unter anderem auf das Research und die finanziellen und nichtfinanziellen Informationen von externen Anbietern stützen. Die erschöpfende Liste der externen Anbieter für ESG-Daten findet sich in der Rubrik ESG-Informationen des FCP auf unserer Website www.assetmanagement.hsbc.fr. Die Politik für verantwortungsbewusste Anlagen von HSBC Asset Management ist auf der Website der Verwaltungsgesellschaft unter www.assetmanagement.hsbc.fr erhältlich.
- Der Anteil der nicht-finanziellen Analyse von mindestens 90 % wird auf das zulässige Vermögen des Fonds angewandt.
- Der Fonds verwendet die oben genannten Nachhaltigkeitsindikatoren (im Abschnitt, in dem die Indikatoren aufgeführt sind, die zur Messung der Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, die durch das Finanzprodukt gefördert werden).

● **In welchem Mindestumfang verpflichtet sich das Finanzprodukt, sein Anlageuniversum vor der Anwendung dieser Anlagestrategie zu verringern?**

Die Praktiken einer verantwortungsvollen Unternehmensführung beziehen sich auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu Personal, die Vergütung des Personals und die Einhaltung der

Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, das Anlageuniversum in einem bestimmten Umfang zu verringern.

● **Welche Politik wird verfolgt, um die Praktiken für gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert, zu bewerten?**

Die Qualität der Unternehmensführung wird anhand der im Anlageprozess festgelegten Kriterien bewertet, die unter anderem Geschäftsethik, Unternehmenskultur und Unternehmenswerte, Governance-Rahmen, Korruption usw. umfassen. Wir bestimmen die Wesentlichkeit der Governance auf absoluter Basis, indem wir uns insbesondere auf den Governance-Rahmen, auf Kontroversen und auf die Einhaltung der Grundsätze des Global Compact der Vereinten Nationen und der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen konzentrieren, und auf einer relativen Basis, indem wir die Qualität der Corporate Governance-Praktiken mit der seiner sektoralen Peers vergleichen. Wenn wesentliche und/oder beeinflussende Corporate-Risiken identifiziert werden, unterliegen Unternehmen einer verstärkten Due Diligence, die mindestens Verwaltungsteams zur Durchführung weiterer Analysen verpflichtet. Der Dialog oder das Engagement mit dem Unternehmen wird dann im Zeitverlauf überwacht und archiviert.

Schließlich nutzen wir unsere Stimmrechte, um unsere Unterstützung für positive Unternehmensentwicklungsinitiativen oder unsere Unstimmigkeit zum Ausdruck zu bringen, wenn die Verwaltungsratsmitglieder unsere Erwartungen nicht erfüllen.

Darüber hinaus werden die Emittenten, die gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen verstoßen, ausgeschlossen.



Asset Allocation

beschreibt den Anteil der Anlagen in bestimmte Vermögenswerte.

Wie sieht die Asset Allocation für dieses Finanzprodukt aus?

HSBC Euro gvt bond fund besteht aus auf Euro lautenden Anleihen, die von einem Mitgliedstaat der Wirtschafts- und Währungsunion begeben werden, und OGAW, die ausschließlich in Wertpapiere, die von diesen Staaten begeben oder garantiert werden, und von supranationalen Emittenten begebene auf den Euro lautende Anleihen investieren. Der Fonds legt in Wertpapiere an, die die beiden folgenden Kriterien kumulativ erfüllen:

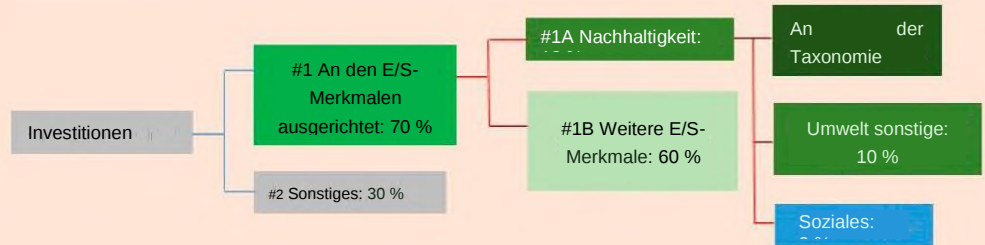
- auf Euro lautende Anleihen, die von Mitgliedstaaten der Eurozone begeben oder garantiert werden, oder die von supranationalen Emittenten begeben werden, die von Mitgliedstaaten der Europäischen Union gehalten werden, mit den folgenden voraussichtlichen Spannen:
- 75 % bis 100 % in festverzinsliche Anleihen
- 0 % bis 25 % in variabel verzinsliche und/oder inflationsgebundene Anleihen - 0 % bis 20 % in von supranationalen Emittenten begebenen Anleihen.
- Der Fondsmanager kann jedoch, je nach Marktbedingungen, von den zuvor genannten Beschränkungen umfassend abweichen, solange er dabei jedoch die Vorschriften einhält.
- Die ESG- und/oder nachhaltigen Anleihen werden mindestens 10 % des Portfolios darstellen.
- die Wertpapiere besitzen bei Erwerb ein Rating der Stufe Investment Grade (d. h. mindestens BBB- von Standard & Poor's bzw. ein gleichwertiges Rating), oder ein von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehenes Rating.

Der Mindestanteil der Anlagen, die zur Erreichung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden, beträgt 70 %. Anlagen, die die restlichen 30 % ausmachen, sind im nachfolgenden Abschnitt „Anlagen in der Kategorie „# 2 Sonstige““ aufgeführt.

Obwohl der Fonds nicht das Ziel einer nachhaltigen Anlage hat, weist er einen Mindestanteil von 10 % seines Nettovermögens an nachhaltigen Anlagen auf.

Die an der Taxonomie ausgerichteten Tätigkeiten werden als Prozentsatz ausgedrückt:

- **des Umsatzes**, um den Anteil der Erträge aus den grünen Tätigkeiten der von den Investitionen begünstigten Unternehmen widerzuspiegeln;
- **der Investitionsausgaben** (CapEx), um die grünen Investitionen der von den Unternehmen, in das Finanzprodukt investiert, aufzuzeigen, z. B. für einen Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **der Betriebsausgaben** (OpEx) zur Berücksichtigung der grünen operativen Tätigkeiten der Unternehmen, in die das Finanzprodukt investiert.



Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen gehören Investitionen des Finanzprodukts, die verwendet werden, um ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen, die durch das Finanzprodukt gefördert werden.

Kategorie #2 Sonstiges umfasst die verbleibenden Investitionen des Finanzprodukts, die weder den ökologischen oder sozialen Merkmalen entsprechen noch als nachhaltige Investitionen gelten.

Die Kategorie #1 Zu den E/S-Merkmalen umfasst:

- die Unterkategorie #1A Nachhaltige Anlagen, die nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen abdecken;
- die Unterkategorie #1B Weitere Merkmale E/S, die Investitionen abdecken, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, die nicht als nachhaltige Anlagen gelten.

● **Wie ermöglicht der Einsatz von Derivaten das Erreichen ökologischer oder sozialer Merkmale, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Der Einsatz von Derivaten wird nicht dazu beitragen, die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Um der EU-Taxonomie gerecht zu werden, umfassen die Kriterien für fossile Gase Emissionsbegrenzungen und die Umstellung auf Strom aus erneuerbaren Quellen oder bis Ende 2035 auf Kraftstoffe mit niedrigem Kohlenstoffgehalt. In Bezug auf die Kernenergie umfassen die Kriterien umfassende Vorschriften für die nukleare Sicherheit und



Inwieweit werden nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen an die Taxonomie der EU angeglichen?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der mit der Taxonomie der Europäischen Union in Einklang steht. Bei der Bewertung der Emittenten berücksichtigt der Fondsmanager jedoch einen ökologischen PAI.

● **Hat das Finanzprodukt in Tätigkeiten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie im Einklang mit der EU-Taxonomie zusammenhängen?**

- ☐ Ja ☐ in fossilen Gasen ☐ in Kernenergie
- ☒ Nein

Die berechtigenden Tätigkeiten

ermöglichen es anderen Tätigkeiten, einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines Umweltziels zu leisten.

Die Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, bei denen es noch keine klimaneutralen Alternativen gibt und unter anderem die Treibhausgasemissionen der besten erreichbaren Leistung entsprechen.

In den beiden folgenden Grafiken ist der Mindestprozentsatz der an die EU-Taxonomie angepassten Investitionen grün dargestellt. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Ausrichtung von Staatsanleihen* an die Taxonomie gibt, zeigt die erste Grafik die Angleichung an die Taxonomie an alle Investitionen des Finanzprodukts, einschließlich Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Ausrichtung auf die Taxonomie lediglich gegenüber Investitionen des Finanzprodukts, mit Ausnahme von Staatsanleihen, darstellt.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfassen „Staatsanleihen“ alle staatlichen Engagements.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil an Investitionen in Übergangs- und berechtigende Tätigkeiten?**

Dies gilt nicht für den Fonds, der Fonds verpflichtet sich nicht, einen Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige, nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung zu realisieren.



Das Symbol stellt nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel dar, die die Kriterien für umweltgerechte Wirtschaftstätigkeiten im Rahmen der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit Umweltzielen, die nicht an der Taxonomie der EU ausgerichtet sind?

Der Fonds verpflichtet sich, einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Anlagen mit einem Umweltziel zu erreichen, der nicht mit der Taxonomie der EU in Einklang steht.



Wie hoch ist der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investments?

Der Fonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen im Sozialbereich. Bei der Bewertung der Emittenten prüft der Fondsmanager die sozialen Merkmale, die Achtung der Menschenrechte und der Arbeitnehmerrechte, das Management und die soziale Verantwortung der Unternehmen.



Welche Investitionen sind in die Kategorie „# 2 Sonstige“ einzuordnen? Was ist deren Zweck? Gibt es Mindestgarantien für Umwelt oder Soziales?

Der Fonds kann Barmittel, Derivate sowie Anlagen halten, für die aufgrund der Nichtverfügbarkeit von ESG-Daten keine Extra-Finanzanalyse durchgeführt werden konnte. Derivate werden zur Risikoanpassung des Portfolios (Engagement, Absicherung, Arbitrage) eingesetzt.



Wurde als Referenzwert ermittelt, ob dieses Finanzprodukt an die von ihm geförderten ökologischen und/oder sozialen Merkmale angeglichen ist?
Nein

Die Benchmarks

sind Indizes, anhand deren beurteilt werden kann, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder

- **Wie wird die Benchmark ständig an die ökologischen oder sozialen Merkmale angepasst, die durch das Finanzprodukt gefördert werden?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die Ausrichtung der Anlagestrategie an die Methode des Index dauerhaft gewährleistet?**

Nicht zutreffend

- **Inwiefern unterscheidet sich der bezeichnete Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo finde ich die für die Berechnung des angegebenen Index verwendete Methode?**

Nicht zutreffend



Wo finde ich weitere Produktinformationen online?

Weitere Informationen zum Produkt finden Sie auf der Website der Verwaltungsgesellschaft: www.assetmanagement.hsbc.fr